



# Kirchliches Amtsblatt

## für die Erzdiözese Paderborn

Stück 4

Paderborn, den 15. April 2009

152. Jahrgang

### Inhalt

#### Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 47. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2009 ..... 43

#### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 48. Kinderhirtenbrief 2009 des Erzbischofs von Paderborn ..... 44

#### Personalnachrichten

- Nr. 49. Heilige Weihen..... 45

#### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 50. Besteuerung der „Grundstücksbewirtschaftung“ (Vermietung, Verpachtung) in den Kirchengemeinden ..... 45

- Nr. 51. Beitragsordnung für korporative Mitglieder und Richtlinien für die Beitragsordnung der persönlichen Mitglieder der Caritasverbände ..... 46

- Nr. 52. Hinweis und Empfehlung zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 27. April bis zum 31. Mai 2009 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009..... 47

#### Sonstige Mitteilungen

- Nr. 53. Buch zu Bruder Konrad und den Heiligen der frankiskanischen Familie..... 48

### Dokumente der deutschen Bischöfe

#### Nr. 47. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor zwanzig Jahren fiel der Eiserne Vorhang, der Europa gewaltsam in zwei Teile gespalten hatte. Der Kommunismus war am Ende. Menschen und Völker wagten den Aufbruch zur Freiheit. An dieser gewaltlosen Wende hatten die Kirchen maßgeblichen Anteil. Auch ihre Unterdrückung fand ein Ende. Christen haben dies als Wirken des Heiligen Geistes erlebt.

Unter dem Leitwort: „Zur Freiheit befreit“ (vgl. Gal 5,1) ruft RENOVABIS mit der diesjährigen Pfingstaktion diese historischen Ereignisse ins Gedächtnis zurück. Sie erinnern uns daran, dass Freiheit ein Geschenk und eine fortwährende Aufgabe ist.

Viele Menschen im Osten Europas haben auch heute ein schweres Leben. Die Wunden der kommunistischen Zeit sind nicht verheilt. Auch heute noch herrscht vielerorts Orientierungslosigkeit. Hinzu kommen wirtschaftliche Turbulenzen, soziale Probleme und die politische Instabilität der noch jungen Demokratien. Besonders alte Menschen,

Kinder aus zerrütteten Familien, Kranke und gesellschaftliche Randgruppen leiden oft große Not.

Die Solidaritätsaktion RENOVABIS nimmt sich gemeinsam mit den Ortskirchen dieser Menschen an. Würdige Lebensverhältnisse für alle sind das Ziel. Freiheit darf nicht als Last, sondern muss vor allem als Chance erlebt werden. Wir Bischöfe bitten Sie daher herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende am kommenden Pfingstfest!

Hamburg, den 4. März 2009

Für das Erzbistum Paderborn

L.S. † *Hans-Josef Becker*  
Erzbischof von Paderborn

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.*

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 48. Kinderhirtenbrief 2009 des Erzbischofs von Paderborn

„Miteinander Jesus folgen“

Liebe Mädchen und Jungen,

vermutlich kennt Ihr die Bücher über Harry Potter. Ziemlich zu Anfang der Reihe bekommt er ein sehr wertvolles Geschenk: einen Umhang, der ihn unsichtbar macht. Damit kann er unbemerkt mitten unter seinen Freunden und Feinden stehen. Eigentlich eine sehr nützliche und tolle Sache für Harry. Allerdings – nicht für seine Freunde, wenn man es recht bedenkt! Weil sie ihn nicht sehen oder bemerken können, wissen sie auch nicht, wo er ist. Sie können nicht mit ihm reden oder ihn anfassen. Sie müssen ihn mühsam suchen und finden ihn nicht. Manchmal machen sie sich Sorgen, weil er oft in Gefahr ist und sie nicht wissen können, wie es ihm gerade geht. Was da zunächst aufregend klingt, ist für die Freunde in Wirklichkeit ärgerlich oder sogar ein Anlass für Kummer.

Nun gut. Wir wissen alle, dass diese Bücher phantastische Erfindungen sind und nicht die Wirklichkeit. Aber dieser Zauberumhang hat mich doch an etwas erinnert. Es gibt viele Menschen, die ein ähnliches Problem haben wie Harrys Freunde. Immer wieder bekomme ich es erzählt. Und vielleicht kennt Ihr es ja sogar selbst. Ich meine damit, dass wir Christen Jesus nachfolgen sollen, jeden Tag mit Jesus leben wollen – ihn aber gar nicht sehen können, wie es den Menschen damals zu seinen Lebzeiten in Israel möglich war.

Viele Menschen fragen: „Jesus hat gesagt: ‚Kommt her! Folgt mir nach‘ (Mk 1,17a)! Wie aber können wir das tun, wenn er unsichtbar ist und wir deshalb gar nicht wissen, wohin er geht?“

Oder sie sagen: „Als Jesus sich damals von den Aposteln verabschiedete, hat er ihnen und allen Menschen versprochen: ‚Ihr könnt euch darauf verlassen: Ich bin immer und überall bei euch, jeden Tag bis zum Ende der Welt‘ (vgl. Mt 28,20b). Aber ist das wirklich so? Weil wir Jesus nicht sehen, haben wir oft Zweifel. Weil wir ihn nicht berühren können, fällt es uns schwer, das zu glauben.“

Ich kann das gut verstehen. Denn alle Menschen, die Jesus lieben und seine Nähe suchen, haben diesen *einen* großen Wunsch: Jesus begegnen können; ihm zuhören und zuschauen können – wie die Menschen damals in Israel. Auch da hatten schon ganz viele diese Sehnsucht. Sie kamen von weit her und sagten: „Wir möchten Jesus sehen“ (Joh 12,21b). Das ist doch ganz normal. Jeder möchte spürbar zusammen sein mit seinem Freund oder mit den Menschen, die man lieb hat.

Wie aber kann das mit Jesus gelingen, wenn er doch unsichtbar ist? Nun, ganz so unsichtbar ist er ja gar nicht! Man muss ihm nur aufmerksam zuhören und dann besonders gut hinschauen. Das habt Ihr sicher während der Vorbereitung auf die Erstkommunion gelernt. Aber ich möchte Euch doch noch einmal daran erinnern.

- Da ist zum einen die heilige *Eucharistie*. Im gewandelten Brot und Wein ist Jesus selber bei uns. Das hat er uns versichert beim letzten Abendmahl am Abend vor seinem Tod mit seinen Jüngern. Da nahm er Brot, brach es und sagte zu ihnen: „Nehmt, das ist mein Leib. Dann nahm er den Kelch ... und sagte zu ihnen: Das ist mein Blut, ... das für viele vergossen wird“ (Mk 14,22-24). In der heiligen Eucharistie können wir ihn also sehen, berühren und schmecken. Darin ist er sichtbar bei uns – wenn auch anders als damals bei den Jüngern.

- Und noch auf eine andere Weise können wir seine Gegenwart deutlich erleben. Nämlich immer dann, wenn wir *Christen zusammenkommen*, z. B. im Gottesdienst der Gemeinde: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). So hat Jesus es versprochen. Und so geschieht es auch: Wenn wir uns versammeln, wenn wir seine Worte hören und von ihm erzählen, können wir plötzlich erleben, dass seine Gedanken und seine Kraft in uns lebendig werden; dass seine Ideen uns froh und stark machen – oder, wie es die Bibel sagt, dass uns sein Geist erfüllt. Zwar sehen wir Jesus in diesem Moment nicht, aber wir spüren ihn ganz deutlich. Und es geht noch weiter: Wenn wir seine Ideen und Gedanken dann auch umsetzen und tun, was er uns sagt, können sogar viele andere Menschen etwas von seiner Liebe und Nähe spüren. Etwa dann, wenn wir diejenigen trösten, die traurig sind; oder Kranke besuchen, Hilflosen beistehen, Schwache verteidigen oder Streit schlichten.

Jesus ist also nicht einfach unsichtbar, sodass wir ihn nicht finden könnten. Im Gegenteil: In der Eucharistie, in den Worten des Evangeliums und in der Gemeinschaft der Christen können wir ihn auch heute sehen und berühren, fühlen und erleben. Und wenn wir handeln, wie er es will, können es viele andere auch. Er ist wirklich immer bei uns. „Miteinander Jesus folgen“ – das ist gar nicht so unmöglich oder schwer wie manche meinen.

Liebe Mädchen und Jungen!

Damit wir das nicht vergessen, lade ich Euch herzlich ein zur *Kinderwallfahrt am 7. Juni nach Paderborn!* Wenn dabei wieder viele tausend Kinder und Erwachsene zusammenkommen, dann versammeln wir uns um Jesus Christus und können

ihn erleben: im Wort, das er im Evangelium zu uns spricht, im gewandelten Brot und Wein während der Eucharistiefeier und anschließend im fröhlichen Miteinander des großen Unterhaltungsprogramms. Jesus wird an diesem Tag mitten unter uns sein, uns ermutigen und viel Freude schenken. Je größer unsere Gemeinschaft an diesem Tag ist, umso besser kann das gelingen. Deshalb bitte ich Euch und Eure Familien herzlich: Kommt nach Paderborn und begegnet Jesus in der großen Gemeinschaft seiner Freunde. Dann können wir neu Kraft schöpfen, um

jeden Tag miteinander Jesus folgen zu können. Ich freue mich auf Euch!

Aus Paderborn grüßt Euch herzlich

Euer Erzbischof



Der vorstehende Hirtenbrief ist am 5. Ostersonntag, dem 10. Mai 2009, den Gemeinden, besonders den Kindern und Eltern, in geeigneter Weise zu übermitteln.

## Personalnachrichten

### Nr. 49. Heilige Weihen

Am 14. März 2009 wurden durch Erzbischof Hans-Josef Becker im Hohen Dom zu Paderborn folgende Kandidaten zu Diakonen für den Ständigen Diakonat geweiht:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 1. Hubert Baumeister | St. Michael, Falkenhagen               |
| 2. Michael Deimel    | Unbefleckte Empfängnis,<br>Fröndenberg |

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 3. Gerd Eisenberg     | Heilige Dreikönige, Garbeck                   |
| 4. Eugen Frankenberg  | St. Antonius v. Padua, Wickede                |
| 5. Heinz-Jürgen Nolde | Herz Jesu, Rauxel                             |
| 6. Wolfgang Vieler    | St. Gertrudis u. St. Johannes Ev.,<br>Sümmern |
| 7. Michael Wolf       | St. Barbara, Bergkamen-Oberaden               |

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 50. Besteuerung der „Grundstücksbewirtschaftung“ (Vermietung, Verpachtung) in den Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden treten regelmäßig als Vermieterin oder Verpächterin von unbebauten Grundbesitz und bebauten Grundstücken auf. Hierbei stellt sich immer wieder die Frage, ob und inwieweit die Miet- und Pachtverträge der Steuerpflicht unterliegen. Auch bei der Planung von Investitionsvorhaben in Miet- und Geschäftshäusern werden im Einzelfall Überlegungen angestellt, zum sog. Vorsteuerabzug zu optieren (§ 9 UStG) und die Miet- und Pachtobjekte unternehmerisch zu führen.

In diesem Zusammenhang ist folgendes zu beachten:

#### 1. Grundsatz

Für die Kirchengemeinden als juristische Personen des öffentlichen Rechts (kurz: jPdöR) greift die Steuerpflicht nur dann, wenn Aktivitäten außerhalb des spezifischen kirchlichen Hoheitsbereiches oder der Vermögensverwaltung entfaltet werden und hierbei ein sog. Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG) anzunehmen ist.

#### 2. Vermietung und Verpachtung als steuerfreie Vermögensverwaltung

Eine steuerfreie Vermögensverwaltung liegt in der Regel vor, wenn Vermögen genutzt, z.B. Kapitalvermögen verzinslich angelegt oder unbewegliches Vermögen vermietet oder verpachtet wird (§ 14 Satz 3 AO). Steuerbefreit sind demgemäß

- die Vermietung von Wohnungen,
- die langfristige Vermietung von Garagen (vgl. Anmerkungen unter Ziff. 3.),
- die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen und

- die Verpachtung einer Gaststätte/eines Geschäftslokals ohne vollständiges Inventar.

Die Vermögensverwaltung hat zur Folge, dass analog der Begriffsbestimmung der jPdöR als Unternehmerin im UStG (§ 2 Abs. 3 UStG) eine Steuerbarkeit der entsprechenden Umsätze ausgeschlossen ist.

#### 3. Abgrenzung zum steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art

Die Grenze der steuerlich nicht relevanten Vermögensverwaltung wird nur dann überschritten, wenn die Vermietung an laufend wechselnde Mieter erfolgt oder gegenüber den Mietern besondere Leistungen erbracht werden (vgl. nachfolgende Beispiele). Nur in diesen besonderen Fällen geht die Vermögensverwaltung in eine wirtschaftliche Tätigkeit über mit der Folge, dass ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art begründet wird. Dies hat zur Folge, dass die Vorgaben der Umsatzsteuer – aber auch der Ertragsteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) – beachtet werden müssen. Auf der Ebene einer steuerpflichtigen Tätigkeit sind demnach anzusetzen:

- Eigener Betrieb einer Gaststätte / eines Ladenlokals / einer Kegelbahn,
- Verpachtung einer Gaststätte / eines Ladenlokals / einer Kegelbahn, sofern das vollständige Inventar (z.B. auch vollständige Bestuhlung, Betriebsvorrichtungen) mit verpachtet wird; außerdem müssen die Umsätze des Pächters von „einigem Gewicht“ sein (i.d.R. bei einem nachhaltigem Jahresumsatz von über 30678 EUR anzunehmen),
- kurzfristige Vermietungen, häufiger Mieterwechsel (z. B. Überlassung von Räumen im Pfarrheim für Familienfeste gegen Entgelt, Bewirtschaftung von Kurzzeit-Parkplätzen),

– zur Vermietung treten umfangreiche Nebenleistungen hinzu (Hausmeisterdienste, Parkwächter o. ä. Überwachungsdienste, etc.); einfache ergänzende Dienste – wie z. B. die Reinigung/Räumung von Zuwegungen, die Gebäudereinigung oder die Abgrenzung von Parkflächen mit Schranken – sind hingegen noch steuerunschädlich.

Zur Annahme eines steuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art müssen zudem die v. g. Vermietungen/Verpachtungen von wirtschaftlichem Gewicht sein. In der Regel kann dies bei einem nachhaltigen Jahresumsatz von 30.678 EUR unterstellt werden.

#### 4. Folgen (u. a. keine Anwendung des Optionsrechts nach § 9 UStG „Verzicht auf Steuerbefreiungen“)

Sofern sich die Nutzung von kirchengemeindlichem Grundbesitz tatsächlich allein auf Vermietungen oder Verpachtungen beschränkt und nicht die v. g. zusätzlichen Merkmale gegeben sind, wird keine steuerrelevante Aktivität entfaltet.

Daraus folgt aber auch, dass die Gestaltungsmöglichkeiten im Umsatzsteuerrecht – wie z. B. das Optionsrecht nach § 9 UStG (Versteuerung von Mietumsätzen) mit der angestrebten Möglichkeit des Vorsteuerabzugs i. S. v. § 15 UStG – mangels Unternehmenseigenschaft der jPdÖR nicht in Betracht kommen können.

Bei Investitionsvorhaben im Bereich von Mietobjekten der Kirchengemeinden besteht insofern nicht die Möglichkeit, im Rahmen der Finanzierung einen Vorsteuerabzug für die entstehenden Aufwendungen mit einzubinden. Analog der v. g. Ausführungen gilt dies mangels Unternehmenseigenschaft im Rahmen der Vermietung und Verpachtung auch dann nicht, wenn die Kirchengemeinde gegenüber gewerblichen Mietern bzw. Pächtern auftritt.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf ein vor dem Europäischen Gerichtshof anhängiges Verfahren. Selbst für den Fall, dass hierdurch entgegen der derzeitigen Rechtslage den jPdÖR die Optionsmöglichkeit eröffnet werden sollte, bleibt für den Bereich der Kirchengemeinden des Erzbistums Paderborn die Anwendung dieser Steuergestaltung aus grundsätzlichen Erwägungen auch weiterhin ausgeschlossen.

Der Ordnung halber muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den v. g. Ausführungen nur um eine grundsätzliche Betrachtung handeln kann. So bedarf jeder Sachverhalt einer gesonderten Betrachtung.

Für weitere Auskünfte steht im Erzbischöflichen Generalvikariat die Hauptabteilung Finanzen, Abt. Steuerwesen (Tel. 052 51/1 25-12 25; E-Mail: steuerwesen@erzbistum-paderborn.de) zur Verfügung.

### **Nr. 51. Beitragsordnung für korporative Mitglieder und Richtlinien für die Beitragsordnung der persönlichen Mitglieder der Caritasverbände**

#### I

#### *Beitragsordnung für die korporativ angeschlossenen Krankenhäuser, Heime und anderen Einrichtungen*

Mit Wirkung ab 1. 1. 2008 wird der an den Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. zu zahlende Verbandsbeitrag für die genannten Einrichtungen wie folgt berechnet:

1. Der Verbandsbeitrag für Krankenhäuser wird wie bisher gemäß der Veröffentlichung im KA 2001, St. 5, Seite 100, Nr. 123., Ziffer 1 und 2 berechnet.

2. Für Heime und andere Einrichtungen wird der Verbandsbeitrag entgeltbezogen erhoben. Bemessungsgrundlage ist die jährliche Summe der Leistungsentgelte, ausgenommen investive Bestandteile. Der Beitrag je Heim/Einrichtung errechnet sich aus einem Promillesatz, bezogen auf die Bemessungsgrundlage. Dieser Promillesatz wird erstmalig für 2008 aufgrund des Jahres-Haushaltsansatzes des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn festgelegt. Der Promillesatz beträgt für 2008 je Heim/Einrichtung 0,87 Promille.

Zukünftige Änderungen des Promillesatzes bedürfen einer Beschlussfassung der Delegiertenversammlung des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn.

3. Maßgebend für den Verbandsbeitrag des laufenden Jahres sind die Entgelte des dem letzten Rechnungsjahr vorausgegangenen Jahres. Die Leistungsentgelte, ausgenommen investive Bestandteile, sind von den Heim- bzw. Einrichtungsträgern dem Diözesan-Caritasverband Paderborn als Bemessungsgrundlage bis spätestens 30. 4. jedes Rechnungsjahres schriftlich mitzuteilen.

4. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Die Berechnungen und der Einzug des Verbandsbeitrages erfolgen nur einmal je Kalenderjahr.

5. Für folgende ambulante Dienste werden ab 1.1.2009 Beiträge gemäß den Ziffern 2, 3 und 4 erhoben:

- a) Ambulante Pflegedienste (Sozialstationen),
- b) Ambulant betreutes Wohnen für behinderte Menschen,
- c) Heilpädagogische Kindergärten.

6. Die im KA 2001, St. 5, Seite 100, Nr. 123., Ziffern 3-10 sowie die im KA 2001, St. 9, Seite 142, Nr. 181. veröffentlichten Regelungen treten außer Kraft.

#### II

#### *Richtlinien für die Beitragsordnung der persönlichen Mitglieder der Orts- und Kreiscaritasverbände*

#### § 1

#### *Höhe des Mindestbeitrages*

(1) Die Orts- und Kreiscaritasverbände im Erzbistum Paderborn erheben von ihren persönlichen Mitgliedern einen Mindestbeitrag von 12,00 Euro im Jahr.

(2) Für Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor dem 1. 1. 1996 begründet worden ist, gilt weiterhin der Mindestbeitrag in Höhe von 6,00 Euro im Jahr.<sup>1</sup>

(3) Die Orts- und Kreiscaritasverbände können höhere Jahresbeiträge erheben.

(4) Personen, die aktiv in einer Caritas-Konferenz mitarbeiten, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(5) Für bestimmte Personengruppen können die Orts- und Kreiscaritasverbände einen von den Absätzen 1 und 2 abweichenden Mindestbeitragsatz festlegen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Anpassung der Mitgliedsbeiträge auf den derzeitigen Mindestbeitragsatz ist anzustreben.

<sup>2</sup> Zu dem betreffenden Personenkreis gehören zum Beispiel Kinder und Jugendliche, Studenten, Klienten, Bewohner (z. B. Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen), WfbM-Beschäftigte.

(6) Über Regelungen für individuelle Beitragsreduzierungen oder -stundungen entscheidet der Vorstand des Orts- oder Kreiscaritasverbandes.

## § 2

### *Modus der Zahlung und Verteilung der Jahresbeiträge*

(1) Die Orts- und Kreiscaritasverbände legen ein Verfahren fest, wie die Jahresbeiträge ihrer persönlichen Mitglieder zu entrichten sind.

(2) Von den Mindestjahresbeiträgen nach § 1 Ziffer 1 und 2 bzw. 3 erhalten je ein Drittel:

- a) die Caritas-Konferenz der Pfarrgemeinde, in der das persönliche Mitglied seinen Wohnsitz hat;
- b) der Orts- oder Kreiscaritasverband;
- c) der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.

(3) Die Mitgliedsbeiträge der von der Caritas-Konferenz betreuten Mitglieder, die über die Mindestbeiträge hinausgehen, fließen der Caritas-Konferenz zu. Über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, die nicht von der Caritas-Konferenz betreut werden und die über die Mindestbeiträge hinausgehen, entscheidet der Vorstand des jeweiligen Orts- bzw. Kreiscaritasverbandes.

## § 3

### *Beitragsverwendung*

(1) Die Orts- und Kreiscaritasverbände sowie die in den Pfarrgemeinden tätigen Caritas-Konferenzen setzen ihre Anteile am Jahresbeitrag der persönlichen Mitglieder im Rahmen ihrer jeweiligen Satzungszwecke ein.

(2) Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. leitet seinen Anteil am Jahresbeitrag an die CKD-Diözesangeschäftsstelle weiter.

## § 4

### *Inkrafttreten*

(1) Vorstehende Regelung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) Die Richtlinien für die Beitragsordnung für die persönlichen Caritasverbandsmitglieder vom 31. März 1996, die vorstehenden Richtlinien widersprechen, verlieren insoweit ihre Gültigkeit.

## III

Vorstehende Regelungen wurden in der Delegiertenversammlung des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V. am 19./20. September 2008 beschlossen.

Paderborn, den 10. 2. 2009

gez.

Manfred Grothe, Weihbischof  
Vorsitzender

gez.

Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig

## **Nr. 52. Hinweis und Empfehlung zum Aufruf zur Aktion RENOVBIS in der Zeit vom 27. April bis zum 31. Mai 2009 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009**

### *„Zur Freiheit befreit“*

So lautet das Motto der RENOVBIS-Pfingstaktion 2009. Mit diesem Leitwort: „Zur Freiheit befreit“ nimmt das katholische Osteuropa-Hilfswerk RENOVBIS das Ereignis des zwanzigsten Jahrestages seit dem Fall des Eisernen Vorhangs zum Anlass, an die friedlichen Revolutionen und die neu gewonnene Freiheit im Osten Europas zu erinnern. Gleichzeitig sollen die vielen Menschen in den Blick genommen werden, die von der damals verheißenen Freiheit nicht profitieren konnten und bis heute auf der Schattenseite ihrer Gesellschaften leben. RENOVBIS verbessert mit seiner Projektarbeit, die insbesondere durch die Spenden der deutschen Katholiken als nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe möglich wird, die Zukunftsaussichten der Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

### *Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2009*

- Die RENOVBIS-Pfingstaktion 2009 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 3. Mai 2009 in Freiburg eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch zusammen mit dem Erzbischof von Belgrad, Stanislav Hocevar, dem Bischof von Königgrätz, Dominik Duka, sowie weiteren Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10.00 Uhr im Freiburger Münster.

- Der Abschlussgottesdienst der Aktion wird am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009, in Magdeburg von Bischof Dr. Gerhard Feige zusammen mit Bischof Wolodymyr Witytschin aus Iwano-Frankivsk sowie weiteren Gästen um 9.30 Uhr in der Kathedrale Sankt Sebastian in Magdeburg gefeiert.

- Die Aktionszeit beginnt am Montag, 27. April 2009, in Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 3. Mai 2009, und endet am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009; mit der RENOVBIS-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

### *RENOVBIS-Kollekte am Pfingstsonntag*

Am Pfingstsonntag (31. Mai 2009) sowie in den Vorabendmessen (30. Mai 2009) wird *in allen katholischen Kirchen* die RENOVBIS-Kollekte für Osteuropa gehalten.

### *Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2009*

#### *ab Montag, 27. April 2009 (Beginn der Aktionszeit)*

- Aushang der RENOVBIS-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

#### *Sonntag, 3. Mai 2009*

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr im Freiburger Münster

*Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2009*

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Nr. 47.)
- in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.

## KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

- Predigt / Hinweis auf die Pfingstaktion RENOVABIS am nächsten Sonntag (Pfingsten)

- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass – die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, – zum Pfarramt gebracht oder

- dass sie auf ein RENOVABIS-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag 30./31. Mai 2009

Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur RENOVABIS-Kollekte – Bekanntmachung der RENOVABIS-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.:

„Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 2009“ zu überweisen an: Kto.-Nr. 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas (BLZ 472 603 07). Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

*Hinweis:*

- Die *Pfingstnovene 2009: „Zur Freiheit befreit“* (Gal 5,1) von Erzbischof von Prag, Miloslav Kardinal Vlk, legt beeindruckende Meditationen eines Zeitzeugen der Jahre 1989/90 vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser (Erz-)Bischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

- Besonders hingewiesen sei auf das *Aktionsheft*, das in den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch *Predigtimpulse* von Pfarrer Stefan Hauptmann an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur RENOVABIS-Pfingstaktion *Impulsplakate* in unterschiedlichen Größen, *Pfarrbriefmäntel* sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o.g. Aktionsheft finden sich *Reportagen und Zeitzeugenberichte mit vielen Impulsen, Inspirationen und Handlungsvorschlägen* – insbesondere für den *Schulunterricht*. Zusätzlich zu den Texten gibt es *Audio-Dateien* und *Bilder, Länderprofile, Landkarten* und einen „*Zeitstrahl 1945-2007*“. Sämtliche Materialien befinden sich auch auf der neuen CD-ROM zur RENOVABIS-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

*Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion RENOVABIS:* Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 0 81 61/53 09-49, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, Fax: 0 81 61/53 09-44  
MATERIALBESTELLUNG: renovabis@eine-welt-mvg.de

**Sonstige Mitteilungen****Nr. 53. Buch zu Bruder Konrad und den Heiligen der franziskanischen Familie***75 Jahre heilig*

*Demut, Genügsamkeit, Selbstlosigkeit, Ruhe und Geduld – Eigenschaften, nach denen sich viele in der Hektik des Alltags oftmals sehnen. Eigenschaften, die ein Mann besonders verkörpert, der 41 Jahre lang an der Klosterpforte von Altötting saß: Bruder Konrad von Parzham (1818-1894). Vor 75 Jahren, am 20. Mai 1934, sprach ihn Papst Pius XI. heilig. Zur Feier dieses Jubiläums widmet das Bonifatiuswerk der Katholiken dem zweiten Patron des Diasporahilfswerkes ein Buch.*

Das 176-seitige Buch des Bonifatiuswerkes beschäftigt sich mit dem Leben des Heiligen und dessen Bedeutung für den Menschen von heute. Persönliche Texte des

Heiligen, Gebete und Lieder bringen seine besondere Frömmigkeit näher. Zudem reiht das reich illustrierte Buch den Kapuzinerbruder ein in die Schar der Heiligen der franziskanischen Familie. Die Ordensgemeinschaften, die sich auf Franz von Assisi berufen, brachten stets große Männer und Frauen im Glauben hervor. So stellt das Buch den heiligen Franz und die heilige Clara, Antonius von Padua, Fidelis von Sigmaringen, Crescentia von Kaufbeuren, Maximilian Kolbe und weitere große Glaubenszeugen dieser Gemeinschaften vor.

Das Buch „Konrad von Parzham und die Heiligen der franziskanischen Familie“ ist zum Preis von 5,- Euro erhältlich unter Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-54 / -53, Fax: 0 52 51/29 96-83 oder E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

**Der Generalvikar: Alfons Hardt**

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.